

**PROTOKOLL
DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG**



Datum:	Montag, 1. Dezember 2025
Ort:	Zentrum Tannewäg, Tannewäg 28, Rafz
Zeit:	19.30 bis 22.15 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Kurt Altenburger
Protokoll:	Gemeindeschreiber Manfred Hohl
Stimmregister:	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden. Es weist 2'994 Stimmberechtigte aus.
Stimmenzähler:	Es sind vier (4) Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler gewählt.
Anwesend:	145 Stimmberechtigte (Beteiligung 4,8 %)
Nichtstimmberechtigte:	Nichtstimmberechtigte haben ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Am Tisch der Vorsteherschaft ist Gemeindeschreiber Manfred Hohl in Rafz nicht stimmberechtigt.
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

TRAKTANDEN

1. Bewilligung eines Rahmenkredites für die Umsetzung der Schulraumstrategie 2026 bis 2036, Variantenabstimmung, Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung
2. Genehmigung des Budgets 2026 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf 113 % (wie bisher)
3. Einzelinitiative „Einführung einer 20er-Zone (Begegnungszone) für die Strasse Bollerbärg in Rafz“
4. Erneuerungswahl der Mitglieder des Wahlbüros Rafz für die Amtszeit 2026 bis 2030
5. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

§



Mit dem Hinweis auf die formellen Bestimmungen eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Kurt Altenburger, die Versammlung. Er begrüßt die Stimmberechtigten sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Ebenso begrüßt er den nichtstimmberechtigten Pressevertreter Thomas Güntert von den Schaffhauser Nachrichten sowie weitere nichtstimmberechtigte Personen der Rafzer Gemeindeverwaltung und der Schule.

Die Broschüre zur Gemeindeversammlung wurde den Stimmberechtigten am 14. November 2025 öffentlich zugänglich gemacht. Sie konnte auf der Gemeindeverwaltung sowie auf der Website der Gemeinde eingesehen werden. Zudem wurde sie interessierten Personen auf Verlangen kostenlos zugestellt.

Stimmenzähler

Nachdem aus der Versammlung auf entsprechende Anfrage hin keine Vorschläge gemacht bzw. vermehrt wurden, werden die durch den Vorsitzenden vorgeschlagenen Personen von der Gemeindeversammlung gewählt:

Thomas Fürst, Riethalde 2c
Anita Mathis, Hegi 1
Heinz Meister, Landstrasse 66
Daniel Meyer, Chindegartewäg 7

Geschäftsbehandlung

Gemeindepräsident Kurt Altenburger stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Er weist darauf hin, dass dem Gemeinderat eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden ist.

Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Anträge gestellt. Sie wird in der anschliessenden Abstimmung genehmigt.

Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 1. Dezember 2025



- 25-0009 6.1.0 **Bewilligung eines Rahmenkredites für die Umsetzung der Schulraumstrategie 2026 bis 2036, Variantenabstimmung, Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung**
-

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Urnenabstimmung vom 8. März 2026 werden folgende Varianten zur Beschlussfassung unterbreitet:
 - 1.1. Variante A "Ein-Standort-Strategie": Bewilligung eines Rahmenkredits von 20,4 Mio. Franken (inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 20 %) für die Sanierung, Restrukturierung und Erweiterung der Schulanlagen gemäss der Schulraumplanung 2023 bis 2032. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Veränderung des Baupreisindexes (Preisbasis Grossregion Zürich / Hochbau / April 2025 = 116,8 Pkt.). Der Gemeinderat wird ermächtigt, über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite in eigener Kompetenz zu beschliessen.
 - 1.2. Variante B "Zwei-Standort-Strategie": Bewilligung eines Rahmenkredits von 23,4 Mio. Franken (inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 20 %) für die Sanierung, Restrukturierung und Erweiterung der Schulanlagen gemäss der Schulraumplanung 2023 bis 2032. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Veränderung des Baupreisindexes (Preisbasis Grossregion Zürich / Hochbau / April 2025 = 116,8 Pkt.). Der Gemeinderat wird ermächtigt, über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite in eigener Kompetenz zu beschliessen.
 - 1.3. Stichfrage C: Welche der Varianten soll realisiert werden, wenn sowohl die Ein- als auch die Zweistandortstrategie angenommen werden?
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Ein-Standort-Strategie (Variante A) zuzustimmen und bei der Stichfrage die Variante A zu bevorzugen.

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht ist in der Broschüre vom 14. November 2025 vollständig abgedruckt.

Vorstellung des Geschäfts

Das Geschäft wird von Gemeinderat Roman Neukom und Schulpräsidentin Ursula Leutwiler anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich erläutert.

Abschied der RPK

Rechnungsprüfungskommission Rafz

Bewilligung eines Rahmenkredites für die Umsetzung der Schulraumstrategie 2026 bis 2032, Variantenabstimmung, Antrag und Erläuterungen an die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 zur Vorberatung und zur anschliessenden Urnenabstimmung vom 8. März 2026

Stellungnahme der RPK vom 4. November 2025

Der Gemeinderat beantragt der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Urnenabstimmung vom 8. März 2026 werden folgende Varianten zur Beschlussfassung unterbreitet:

- 1.1. Variante A "Ein-Standort-Strategie": Bewilligung eines Rahmenkredits von 20,4 Mio. Franken (inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 20 %) für die Sanierung, Restrukturierung und Erweiterung der Schulanlagen gemäss der Schulraumplanung 2023 bis 2032. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Veränderung des Baupreisindexes (Preisbasis Grossregion Zürich / Hochbau / April 2025 = 116,8 Pkt.). Der Gemeinderat wird ermächtigt, über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite in eigener Kompetenz zu beschliessen.
- 1.2. Variante B "Zwei-Standort-Strategie": Bewilligung eines Rahmenkredits von 23,4 Mio. Franken (inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 20 %) für die Sanierung, Restrukturierung und Erweiterung der Schulanlagen gemäss der Schulraumplanung 2023 bis 2032. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Veränderung des Baupreisindexes (Preisbasis Grossregion Zürich / Hochbau / April 2025 = 116,8 Pkt.). Der Gemeinderat wird ermächtigt, über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite in eigener Kompetenz zu beschliessen.
- 1.3. Stichfrage C: Welche der Varianten soll realisiert werden, wenn sowohl die Ein- als auch die Zweistandortstrategie angenommen werden?

2. Den Stimmberchtigten wird empfohlen, der Ein-Standort-Strategie (Variante A) zuzustimmen und bei der Stichfrage die Variante A zu bevorzugen.

Die RPK hat den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2025 sowie die umfangreichen Unterlagen zu diesem Geschäft an mehreren Sitzungen geprüft und mit dem Gemeinderat offene Fragen geklärt.

Mit beiden vorgeschlagenen Varianten kann der notwendige Schulraum langfristig sichergestellt werden.

Der Rahmenkredit für die Ein-Standort-Strategie (Variante A) ist zwar mit Fr. 20.4 Mio. um Fr. 3.0 Mio. tiefer als der Rahmenkredit für die Zwei-Standort-Strategie (Variante B). Vergleicht man aber die Gesamtkosten der beiden Konzepte, kostet die Ein-Standort-Strategie Fr. 27.6 Mio. und die Zwei-Standort-Strategie Fr. 26.5 Mio.

Da die Kostengenauigkeit \pm 20% beträgt, erachtet die RPK aus finanzpolitischer Sicht die beiden Anträge sowohl in der Investitionssumme als auch in den Kapitalfolgekosten als gleichwertig.

Dennoch hat die Ein-Standort-Strategie (Variante A) aus betrieblicher Sicht Vorteile.

Es besteht die einmalige Möglichkeit die Primar- und Sekundarschule an einem Standort im Schalmenacker zu konzentrieren. Dies vereinfacht die betrieblichen Abläufe und reduziert voraussichtlich die jährlichen betrieblichen Folgekosten. Zudem kann mit den geplanten hochwertigen modularen Schulraum flexibel auf den Raumbedarf der schwankenden Schülerzahl reagiert werden.

Mit der Verlagerung der beiden Kindergärten „Freien“ in den „Oberen Götze“ kann der zusätzlich notwendige Raumbedarf des Kindergartens sehr gut abgedeckt werden. Mit dem Verkauf des Grundstücks „Freie“, vereinfacht sich die Liegenschafts-Struktur der Gemeinde.

Nebst dem Grundstück/Gebäude „Untere Götze“ wird auch das Grundstück/Gebäude „Bölli“ langfristig der Gemeinde als Reserve zur Verfügung stehen.

Die Zwei-Standort-Variante würde den alten Zustand der zwei Schulstandorte „Schalmenacker“ und „Götze“ wiederherstellen. In diesem Fall würde keine Konzentration der Standorte und keine Optimierung der betrieblichen Abläufe erfolgen. Es würde weniger modularer Schulraum im Schalmenacker geschaffen und das Grundstück „Freie“ würde weiter als Kinder-Garten-Standort betrieben.

Aus all den oben erwähnten Argumenten kann die RPK der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 sowie zu Handen der Urnenabstimmung vom 8. März 2026 aus finanzpolitischer Sicht **beide** Varianten empfehlen. Aus strategischen und betrieblichen Gründen hat die Ein-Standort-Strategie (Variante A) aber Vorteile.

Rafz, 4. November 2025

Rechnungsprüfungskommission Rafz



Kurt Frei, Präsident



Judith Müller, Vizepräsidentin

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Kurt Altenburger erläutert RPK-Präsident Kurt Frei den Abschied der Rechnungsprüfungskommission mündlich.

Beratung

Samuel Strub-Saxer, gibt als Mitglied der SVP das Statement der SVP Rafz ab. Er weist darauf hin, dass sich die Mitglieder der SVP anlässlich der letzten Versammlung klar für die Zwei-Standort-Strategie ausgesprochen haben. Dies aus mehrere Gründen. Bei der Zwei-Standort-Strategie gebe es eine Aufteilung der Schulanlagen innerhalb des Dorfes, was zu einer besseren Erreichbarkeit der Schulhäuser führe. Dies gewährleiste einen sicheren Schulweg für viele Schülerinnen und Schüler. Mit zwei Schulhäusern könnten auch unterschiedliche Bildungsneu-veaus besser berücksichtigt werden und die bestehenden räumlichen Ressourcen würden besser genutzt. Zudem wisse man bei einer Zwei-Standort-Strategie, was mit der Schulanlage Götze passiere, nämlich Schulnutzung. Auch für die SVP stünden bei allen räumlichen Fragen die Schülerinnen und Schüler im Vordergrund. Es sei klar, dass die Sanierungsprojekte umgesetzt werden müssten. Aus allen diesen Gründen empfiehlt die SVP die Unterstützung der Zwei-Standort-Strategie.

Fritz Hauenstein schildert im Namen der FDP, dass sich auch die Parteimitglieder der FDP vertieft mit der Materie beschäftigt haben. Die FDP plädiere für eine Ein-Standort-Strategie, weil das Wachstum der Gemeinde künftig eher südlich der Landstrasse stattfinden dürfte. Dort sei auch die Schulanlage Schalmenacker. Er habe deshalb dazu noch eine Anregung allgemeiner Natur. Da der Tannewäg tagsüber bereits stark befahren sei, sollte geprüft werden, ob der Bus nicht über den Chüewäg fahren könnte. Das würde den Tannewäg entlasten.

Melanie Neukom ergreift das Wort und schildert, sie setze sich schon länger für den Erhalt des Götze als Schulanlage ein. Sie ist der Ansicht, man habe bereits heute zu viele Kinder an einem Ort. In der Schulanlage Schalmenacker herrsche deshalb auch ein grosses Verkehrsaufkommen. Mit 100 zusätzlichen Schülerinnen und Schüler der Schule unteres Rafzerfeld werde die Schulanlage Schalmenacker noch mehr belastet. Auch in anderen Gemeinden werde auf Quartierschulen gesetzt, damit der Schulweg kurz bleibe. Für das Wohl der Kinder solle deshalb die Zwei-Standort-Strategie unterstützt werden.

Matthias Johner möchte wissen, wie sich bei der Ein-Standort-Strategie die weitere Nutzung des Undere Götze sowie des Bölli gestalte.

Martin Röhl weist darauf hin, dass mit einer Verlegung der Schulanlage aus den Wohnzonen Grundstücke freigespielt werden sollen für allfällige Verkäufe. Er ist der Meinung, man solle dabei nicht nur den Verkauf in Betracht ziehen, sondern auch eine Abgabe im Baurecht oder eine Bebauung der Grundstücke durch die Gemeinde mit anschliessender Vermietung. So könnten regelmässige Einnahmen generiert werden, was der Gemeinde längerfristig finanziell zugute komme. Bezuglich den Argumenten des weiten Schulwegs bei einer Ein-Standort-Strategie merkt er an, dass es keinem Kind schade, wenn es einen längeren Schulweg habe. Denn vielen Kindern fehlte ohnehin die Bewegung. Pädagogische Gründen sprächen seiner Ansicht nach klar für eine Ein-Standort-Strategie, auch um den Übergang zwischen den Schulstufen besser gewährleisten zu können.

Roman Neukom beantwortet die verschiedenen Fragen. Er weist darauf hin, dass der Chüewäg für den Bus nicht in Frage komme, weil dieser zu eng und ein Ausbau nicht möglich sei. Bezuglich der Elterntaxis bei der Schulanlage Schalmenacker sollen andere Lösungen gefunden werden. Das Grundstück Bölli soll nach einer Verlegung des Kindergartens von der Gemeinde behalten werden als strategische Landreserve. Es handelt sich um Bauland in der Zone W3 und kann für eine spätere Entwicklung wichtig werden. Wie der Undere Götze umgenutzt werden soll, ist aber noch offen. Denkbar wäre die Unterbringung zum Beispiel der Gemeindeverwaltung. Es bestand aber noch keine Zeit, die Folgenutzung im Details abzuklären. Die Kosten für eine Sanierung seien aber in der Gesamtkostenbetrachtung abgebildet. Auch die Abgabe von Bauland im Baurecht habe der Gemeinderat geprüft. Aktuell bestehet bei der Gemeinde jedoch ein sehr hoher Investitionsbedarf. Deshalb würden einmalige Einnahmen aus Verkäufen von Grundstücken helfen, den Finanzbedarf, der mit Fremdkapital gedeckt werden müsse, tief zu halten. Deshalb sei aus finanzpolitischer Sicht ein Verkauf besser als eine Abgabe im Baurecht. Dies würden dann zum gegebenen Zeitpunkt aber ohnehin die Stimmberchtigten entscheiden können.

Abstimmung

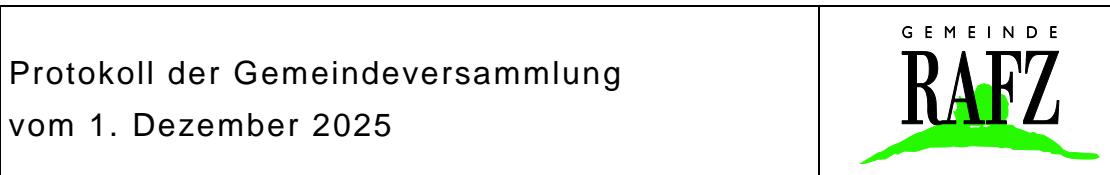
Gemeindeschreiber Manfred Hohl verliest den Antrag des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger schreitet darauf zur Abstimmung.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 71 Ja- zu 55 Nein-Stimmen angenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Urnenabstimmung vom 8. März 2026 werden folgende Varianten zur Beschlussfassung unterbreitet:
 - 1.1. Variante A "Ein-Standort-Strategie": Bewilligung eines Rahmenkredits von 20,4 Mio. Franken (inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 20 %) für die Sanierung, Restrukturierung und Erweiterung der Schulanlagen gemäss der Schulraumplanung 2023 bis 2032. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Veränderung des Baupreisindexes (Preisbasis Grossregion Zürich / Hochbau / April 2025 = 116,8 Pkt.). Der Gemeinderat wird ermächtigt, über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite in eigener Kompetenz zu beschliessen.
 - 1.2. Variante B "Zwei-Standort-Strategie": Bewilligung eines Rahmenkredits von 23,4 Mio. Franken (inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 20 %) für die Sanierung, Restrukturierung und Erweiterung der Schulanlagen gemäss der Schulraumplanung 2023 bis 2032. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Veränderung des Baupreisindexes (Preisbasis Grossregion Zürich / Hochbau / April 2025 = 116,8 Pkt.). Der Gemeinderat wird ermächtigt, über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite in eigener Kompetenz zu beschliessen.
 - 1.3. Stichfrage C: Welche der Varianten soll realisiert werden, wenn sowohl die Ein- als auch die Zweistandortstrategie angenommen werden?
2. Den Stimmberchtigten wird empfohlen, der Ein-Standort-Strategie (Variante A) zuzustimmen und bei der Stichfrage die Variante A zu bevorzugen.
3. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz (CMI)
 - Ressortvorsteher Ressourcen und Immobilien Roman Neukom (per E-Mail)
 - Leiter Immobilien Willy Staiger (per E-Mail)
 - Leiterin Finanzen Regula Gisler (per E-Mail)
 - Akten Urnenabstimmung vom 8. März 2026



25-0010 **9.0.2 Genehmigung des Budgets 2026 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf 113 % (wie bisher)**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Rafz wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung 2026 weist bei einem Aufwand von Fr. 36'152'700.-- und einem Ertrag von Fr. 22'892'600.-- einen durch allgemeine Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 13'260'100.-- aus. Zur Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von 113 % (Vorjahr 113 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages von Fr. 11'734'602.-- erforderlich. Nach Berücksichtigung des Steuerertrages in der Höhe von Fr. 13'260'100.-- erfolgt für den Ausgleich der Erfolgsrechnung eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von Fr. 465'700.--.
3. Die Investitionsrechnung 2026 weist im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 9'069'000.-- und Einnahmen von Fr. 4'345'000.-- aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf Fr. 4'724'000.--. Im Finanzvermögen sind weder Ausgaben noch Einnahmen vorgesehen, weshalb keine Nettoveränderung resultiert.
4. Der Steuerfuss 2026 wird auf 113 % (Vorjahr 113 %) festgesetzt.

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht ist in der Broschüre vom 14. November 2025 vollständig abgedruckt.

Vorstellung des Geschäfts

Das Geschäft wird von Gemeinderat Roman Neukom anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich erläutert.

Abschied der RPK

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Rafz in der vom Gemeindevorstand am 07.10.2025 beschlossenen Fassung geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	Fr. 36'152'700
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 22'892'600
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. -13'260'100
 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 9'069'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 4'345'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. -4'724'000
 Investitionsrechnung Finanzvermögen	
Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 0
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 0

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Rafz finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzielle Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Rafz entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	
Steuerfuss	Fr. 11'734'602
Erfolgsrechnung	% 113
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. -13'260'100
Steuerertrag bei 113 %	Fr. 13'260'100
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 0

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung werden Fr. 465'700 aus der der finanziellen Reserve entnommen.
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 113 % (Vorjahr 113%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8197 Rafz, 4. November 2025
Rechnungsprüfungskommission Rafz


Kurt Frei
Die Vizepräsidentin:

Judith Müller

Beratung

Martin Röhl stellt den Antrag auf eine Steuerfusserhöhung von 2 %, da der Kanton voraussichtlich eine Steuerfusssenkung von 2 % beschliessen wird.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht und es werden aus der Versammlung keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Gemeindepräsident Kurt Altenburger schreitet zur Abstimmung. Er beginnt mit dem Antrag von Martin Röhl auf eine Steuerfusserhöhung von 2 %.

Der Antrag von Martin Röhl wird mit 40 Ja- zu 88 Nein-Stimmen abgelehnt. Damit bleibt der Steuerfuss auf 113 %, wie vom Gemeinderat beantragt.

Gemeindeschreiber Manfred Hohl verliest den Antrag des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger schreitet darauf zur Schlussabstimmung, die in zwei Durchgängen erfolgt.

Der Antrag des Gemeinderates zum Budget 2026 wird ohne Gegenstimmen und damit einstimmig angenommen.

Der Antrag des Gemeinderats zum Steuerfuss von 113 % wird mit einer Gegenstimme und damit mit grossem Mehr angenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Rafz wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung 2026 weist bei einem Aufwand von Fr. 36'152'700.-- und einem Ertrag von Fr. 22'892'600.-- einen durch allgemeine Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 13'260'100.-- aus. Zur Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von 113 % (Vorjahr 113 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages von Fr. 11'734'602.-- erforderlich. Nach Berücksichtigung des Steuerertrages in der Höhe von Fr. 13'260'100.-- erfolgt für den Ausgleich der Erfolgsrechnung eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von Fr. 465'700.--.
3. Die Investitionsrechnung 2026 weist im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 9'069'000.-- und Einnahmen von Fr. 4'345'000.-- aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf Fr. 4'724'000.--. Im Finanzvermögen sind weder Ausgaben noch Einnahmen vorgesehen, weshalb keine Nettoveränderung resultiert.
4. Der Steuerfuss 2026 wird auf 113 % (Vorjahr 113 %) festgesetzt.
5. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz (CMI)
 - Leiterin Finanzen Regula Gisler (per E-Mail)

Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 1. Dezember 2025



25-0011 0.4.2 **Einzelinitiative «Einführung einer 20er-Zone (Begegnungszone) für die Strasse Bollebärg in Rafz»**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Einzelinitiative „Einführung einer 20er-Zone (Begegnungszone) für die Strasse Bollebärg in Rafz“ wird abgelehnt.

Wortlaut der Einzelinitiative (Auszug)

Die Strasse Bollebärg in Rafz soll schnellstmöglich (falls möglich noch 2025) von einer 30er-Zone in eine Begegnungszone (Tempo 20) umgewandelt werden. Die neue Geschwindigkeitsbegrenzung soll ab Einfahrt in die Strasse Bollebärg gelten und durch entsprechende Signalisierung kenntlich gemacht werden.

Der Gemeindeversammlung soll die entsprechende Anpassung des Richtplans Verkehr zur Abstimmung vorgelegt werden.

Begründung:

Die Umwandlung der 30er-Zone in eine 20er-Zone (Begegnungszone) an der Strasse Bollebärg bietet zahlreiche Vorteile. Hier sind die wichtigsten Argumente:

- Der Schul- und Kindergartenweg von Geissewinkel nach Bollebärg und Bollebärg nach Heeregässli wird sicherer, da die reduzierte Geschwindigkeit die Unfallgefahr verringert und den Kindern ein gefahrloseres Umfeld bietet. Dies insbesondere beim Einbieger Geissewinkel in den Bollebärg, welcher sehr unübersichtlich ist und sowohl von Fussgängern wie auch Velofahrern rege genutzt wird.
- Die Strasse Bollebärg wird bereits jetzt inoffiziell als Begegnungszone genutzt, insbesondere durch die Nutzung des Lindenbänkli sowie des Rundplatzes als Spielplatz durch Kinder am Ende der nicht offiziell als Sackgasse ausgeschilderten Strasse. Eine offizielle Begegnungszone würde diese Situation formalisieren und die Sicherheit weiter erhöhen.
- Die zukünftige Zunahme des Verkehrs aufgrund der 16 neuen Wohneinheiten im Neubauprojekt Bollebärg wird die Gefahrensituation für Anwohner und Passanten erhöhen. Die Einführung einer Begegnungszone würde diese Gefahrenzunahme entschärfen. Laut den Bau- gesuchsunterlagen, genauer dem „Lärmschutznachweis Tiefgaragenzufahrt“, sind bis zu 87.5 zusätzliche Autofahrten pro Tag zu erwarten. Dies kommt fast einer Verdoppelung der bisherigen Fahrten gleich. Von den 87.5 zusätzlichen Fahrten sind mindestens 12.5 Fahrten (5 Besucherparkplätze mal Faktor 2.5) bis zu den Besucherparkplätzen am Strassenende einzukalkulieren. Im Bauprojekt nicht berücksichtigt ist die Zunahme von Fahrten durch Lieferdienste, Handwerker und sonstige Dienstleister, welche ebenfalls Mehrverkehr generieren werden. Die drastische Zunahme des Verkehrs auf der kleinen Quartierstrasse unterstreicht die Notwendigkeit einer Geschwindigkeits- und damit einhergehenden Lärmreduzierung.
- Der Spazierweg von Geissewinkel über Bollebärg nach Heeregässli und weiter zur Rietgass würde von einer Begegnungszone profitieren, da die reduzierte Geschwindigkeit die Sicherheit der Fussgänger und Radfahrer erhöht.

- Die Strasse Bollebärg ist eine reine Zubringerstrasse für das Quartier und bietet keine Durchfahrtsmöglichkeit, da sie für Automobile in einer Sackgasse endet (ohne als solche gekennzeichnet zu sein). Dies bedeutet, dass der Verkehr ohnehin langsam geführt werden muss, und eine Begegnungszone würde diese Situation formalisieren und die Sicherheit erhöhen. Die Umsetzung einer Begegnungszone würde einen verhältnismässig geringen Aufwand erfordern, da lediglich die Anbringung von Schildern, die Anpassung der Strassenmarkierung und gegebenenfalls die Anpassung des Verkehrszonensplans notwendig wären.
- Damit die Tempo-20-Zone eingeführt werden kann, muss der kommunale Richtplan Verkehr gemäss Gemeindeordnung Art. 10 und Art. 14 entsprechend angepasst werden. Dies fällt somit in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, was die Initiativfähigkeit nach sich zieht.

Fazit: Insgesamt sprechen diese Argumente für eine Umwandlung der 30er-Zone in eine 20er-Zone (Begegnungszone) an der Strasse Bollebärg, um die Sicherheit und den Komfort der Anwohner und Passanten zu erhöhen.

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht mit dem Auszug aus dem Initiativtext sowie der Haltung des Gemeinderates ist in der Broschüre vom 14. November 2025 vollständig abgedruckt.

Vorstellung der Einzelinitiative durch die Initianten

Nadja Gnädinger stellt die Beweggründe für die Einreichung der Einzelinitiative mündlich vor. Sie verzichtet auf eine PowerPoint-Präsentation.

Vorstellung der Haltung des Gemeinderates

Die ablehnende Haltung des Gemeinderates wird anschliessend von Gemeindepräsident Kurt Altenburger anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich erläutert.

Beratung

Andreas Meier weist darauf hin, dass die Tendenz auf Gemeindestrassen eher wieder in Richtung höhere Tempolimits geht. Trotz Tempo 30 gebe es Leute, die keine Rücksicht nähmen. Für die Kinder wäre es deshalb wünschenswert, dass sie auf der Strasse spielen könnten und die Autofahrer noch mehr Rücksicht nehmen müssten. Er unterstütze deshalb die Einzelinitiative,

Hans Ulrich "Joe" Neukom hat die Initiative auch geprüft. Kinder könnten auch mit Tempo 30 auf der Strasse spielen. Aber eine Strasse sei immer noch eine Strasse, auf der gefahren werden solle. Deshalb empfiehlt er im Namen der SVP, die Einzelinitiative abzulehnen.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Gemeindeschreiber Manfred Hohl verliest den Antrag des Gemeinderates sowie die Abstimmungsfrage.

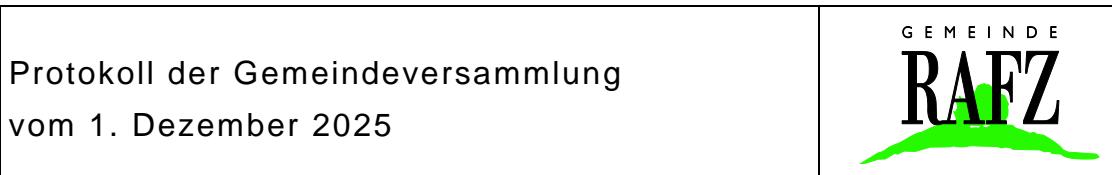
Die Abstimmungsfrage lautet: Wollen Sie die Einzelinitiative „Einführung einer 20er-Zone (Begegnungszone) für die Strasse Bollebärg in Rafz“ annehmen?

Gemeindepräsident Kurt Altenburger schreitet darauf zur Abstimmung.

Die Einzelinitiative wird mit 28 Ja- zu 99 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Einzelinitiative „Einführung einer 20er-Zone (Begegnungszone) für die Strasse Bollebärg in Rafz“ wird abgelehnt.
2. Mitteilung an:
 - Martin Egli und Nadja Gnädinger, Bollebärg 26, 8197 Rafz
 - Robert Erdin und Christine Stalder, Bollebärg 24, 8197 Rafz
 - Luciano Gazzola, Bollebärg 9, 8197 Rafz



25-0012 **0.3.1 Erneuerungswahl von 12 Mitgliedern des Wahlbüros der Politischen Gemeinde Rafz für die Amtszeit 2026 bis 2029**

Ausgangslage

Im Jahr 2026 finden die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden statt. Laut Art. 12 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz (GO) werden die Mitglieder des Wahlbüros durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die Mitgliederanzahl ist nach Ansicht der Abteilung Präsidiales und Dienste, welche für den Aufgabenbereich «Wahlen und Abstimmungen» zuständig ist, etwas zu hoch und wurde durch den Gemeinderat von bisher fünfzehn auf neu zwölf Mitglieder reduziert.

Für eine weitere Amtszeit stellen sich folgende acht Personen als Mitglied des Wahlbüros zur Wiederwahl:

<i>Vorname und Name</i>	<i>Adresse</i>	<i>Parteizugehörigkeit</i>
• Ursula Berger	Lachewäg 11	parteilos
• Hans Peter Hasler	Hauffäld 18	FDP
• Monika Hauser	Bleikiwäg 13	GLP
• Dilara Kugucak	Höhewäg 22	SP
• Fabienne Langhart	Bergstrasse 5	parteilos
• Marc Leutwiler	Schränthalde 9	SVP
• Martin Röhl	Geissewinkel 6	FDP
• Marco Schöni	Ziegeleiwäg 7	parteilos

Als neue Mitglieder sind dem Gemeinderat bekanntgegeben worden:

• Carsten Gablick	Chnübrächi 9	parteilos
• Goce Kozeski	Tierloch 13	SVP
• Martin Lewa	Bahnhofstrasse 10	SP
• Brigitta Neukom	Christegässli 1	parteilos

Die Erneuerungswahlen finden offen statt, d.h. allfällige weitere Wahlvorschläge können an der Gemeindeversammlung vermehrt werden. Wählbar ist jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger, sofern sie/er das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in der Politischen Gemeinde Rafz Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist, so Gemeindepräsident Kurt Altenburger.

Abstimmung

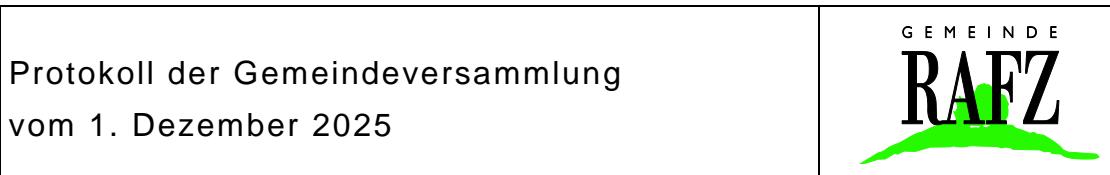
Auf die Frage von Gemeindepräsident Kurt Altenburger werden die Wahlvorschläge nicht vermehrt.

Die Stimmberchtigten sind mit dem Antrag von Gemeindepräsident Kurt Altenburger, die 12 vorgeschlagenen Personen in globo zu wählen, einverstanden. Gemeindepräsident Kurt Altenburger erklärt die Vorgeschlagenen deshalb als gewählt, was die Stimmberchtigten mit einem Applaus bestätigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf Art. 12 Ziff. 2 GO werden die folgenden 12 Personen als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtszeit 2026 bis 2029 als gewählt erklärt:

1.1. Ursula Berger	Lachewäg 11	parteilos
1.2. Carsten Gablick	Chnürächi 9	parteilos
1.3. Hans Peter Hasler	Hauffäld 18	FDP
1.4. Monika Hauser	Bleikiwäg 13	GLP
1.5. Goce Kozeski	Tierloch 13	SVP
1.6. Dilara Kugucak	Höhewäg 22	SP
1.7. Fabienne Langhart	Bergstrasse 5	parteilos
1.8. Marc Leutwiler	Schrännhalde 9	SVP
1.9. Martin Lewa	Bahnhofstrasse 10	SP
1.10. Brigitta Neukom	Christegässli 1	parteilos
1.11. Martin Röhl	Geissewinkel 6	FDP
1.12. Marco Schöni	Ziegeleiwäg 7	parteilos
2. Mitteilung an:
 - Gewählte Wahlbüromitglieder (mit separatem Schreiben)
 - Ortsparteien und Interessengruppierungen (per E-Mail)



25-0013 **0.5.1 Anfrage von Yvonne Sciacovelli nach § 17 des Gemeindegesetzes
zur Chlorothalonil-Problematik**

Anfrage

Yvonne Sciacovelli hätte gerne ein Update zur Wasserqualität in Rafz. Seit der Meldung, dass die Schadwerte den Richtwert übersteigen, gab es ihrer Ansicht nach kein Update mehr. Sie möchte wissen, welche Massnahmen in Planung sind, damit sich die Wasserqualität verbessert.

Gemeindeschreiber Manfred Hohl verliest die Anfrage von Yvonne Sciacovelli.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2025 die Anfrage beantwortet. Sie wurde Yvonne Sciacovelli am 19. November 2025 per E-Mail schriftlich zugestellt.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger verliest die Antwort des Gemeinderates:

Im Rafzer Weibel vom Oktober 2024 informierte die Gemeinde Rafz die Bevölkerung über zu hohe Werte von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser. Das am stärksten belastete Wasser aus der Quelle Sonnenberg wird seit dem 29. Juli 2024 nicht mehr verwendet und ungenutzt abgeleitet.

Seither finden regelmässige Kontrollen des Trinkwassers durch das Kantonale Labor Zürich statt. Die letzte Messung im August 2025 ergab leicht erhöhte Werte der Chlorothalonil-Metaboliten R471811 (0,300 µg/l bzw. 0,129 µg/l) und R417888 (0,112 µg/l). Der Grenzwert liegt bei 0,1 µg/l. Diese Werte sind auch auf der kantonalen Trinkwasser Map einsehbar.

Die Gemeinde Rafz bezieht ihr Trinkwasser primär von der Gruppenwasserversorgung Rafzerfeld (GWVR). Eine kleinere Menge stammt aus eigenen Quellen, deren Ergiebigkeit jedoch nicht genügt, um die Trinkwasserversorgung allein oder eine ausreichende Verdünnung des belasteten Wassers sicherzustellen.

Die GWVR wiederum bezieht das Wasser von der Grundwassergewinnung Stadtforen (GWS), die ein Zweckverband der Gemeinden Bülach, Eglisau, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen, Wil ZH sowie der Einwohnergemeinden Buchberg und Rüdlingen ist.

Die GWS pumpt Wasser aus dem Rhein (sog. Rheinufer-Infiltrat) in ein Waldgebiet zwischen Hüntwangen und Eglisau, wo es versickert und so das dort vorhandene Grundwasser anreichert. Dieses angereicherte Grundwasser wird abgepumpt und in die einzelnen Gemeinden im Einzugsgebiet der GWS verteilt. Es dient damit der Trinkwasserversorgung im ganzen Rafzerfeld.

Da bereits das Wasser aus dem Rhein mit Chlorothalonil-Metaboliten belastet ist, besteht für die Gemeinde Rafz aktuell keine Möglichkeit, es mit unverschmutzten Wasser so zu verdünnen, dass die Grenzwerte eingehalten werden können. Technisch gibt es aktuell keine Lösung, so grosse Wassermengen mit vernünftigem finanziellem Aufwand von Chlorothalonil zu befreien. Die Verantwortlichen bei der GWS und der Gemeinderat von Rafz verfolgen die technischen Entwicklungen jedoch aktiv mit und werden geeignete Massnahmen treffen, wenn diese verfügbar sind.

Aus diesem Grund gibt es aktuell keine konkreten Massnahmen, um die Wasserqualität hinsichtlich der Belastung mit Pestizid-Metaboliten zu reduzieren. Auch eine Planung dazu gibt es aufgrund fehlender technischer Lösungen nicht.

Chlorothalonil-Metaboliten kommen im Grundwasser der ganzen Schweiz vor. In der Schweizer Landwirtschaft wurden Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Chlorothalonil seit den 1970er-Jahren breit eingesetzt. Somit sind auch viele Gemeinden von diesem Problem betroffen. Das Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil ist seit Anfang 2020 in der Schweiz verboten. Gleichzeitig wurde der zulässige Grenzwert von 10 µg/l auf 0,1 µg/l reduziert. Bis dahin lagen die im Rafzer Trinkwasser vorhandenen Rückstände unter dem Grenzwert.

Das Rafzer Trinkwasser ist auch trotz der leicht erhöhten Werte der Chlorothalonil-Metaboliten hygienisch einwandfrei, von gutem Geschmack und in Bezug auf die Wasserhärte ziemlich hart.

Stellungnahme von Yvonne Sciacovelli

Frau Sciacovelli verzichtet auf eine Stellungnahme.

Diskussion

Das Wort wird nicht weiter gewünscht und es erfolgt aus der Versammlung kein Antrag auf Diskussion.

Schluss der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Zum Schluss fragt Gemeindepräsident Kurt Altenburger die Versammlungsteilnehmenden an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger verliest die Rechtsmittel:

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde.

Abschluss

Zwei Stimmenzählende werden gebeten, das Protokoll am Donnerstag, 4. Dezember 2025 auf der Gemeindeverwaltung zu unterschreiben.

Das Protokoll liegt ab Freitag, 5. Dezember 2025 während 30 Tagen zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf. Das Protokoll kann auch elektronisch auf der Gemeinde-Website www.rafz.ch unter „Neuigkeiten“ oder „Politik/Verwaltung, Rubrik Gemeindeversammlungen“ eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger kommt zum Schluss der heutigen Gemeindeversammlung und dankt an dieser Stelle den Stimmberechtigten für die Teilnahme und das Interesse an der heutigen Versammlung.

Der Vorsitzende schliesst die heutige Gemeindeversammlung und lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein.

Rafz, 2. Dezember 2025

Der Protokollführer:

Manfred Hohl

Protokollabnahme

Die Unterzeichnenden haben das vorstehende Protokoll geprüft und für richtig befunden.

Rafz,

Der Präsident:

Die Stimmenzählenden:

2. Dezember 2025

Kurt Altenburger

Anita Mathis

4. Dezember 2025

Daniel Meyer

4. Dezember 2025